

Poolmodell und Datenschutz

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule, Förderzentrum und dem regionalen Träger für Schulbegleitungen sollen die Entwicklung Ihres Kindes in der Grundschule verbessern.

Dazu ist ein fachlicher Austausch der Ihr Kind begleitenden Pädagog*innen notwendig.

Die Entwicklung Ihres Kindes wird beobachtet und dokumentiert, Lern- und Verhaltenspläne, sonderpädagogische Gutachten sowie von Ihnen zur Verfügung gestellte Berichte für eine bedarfsgerechte Förderplanung genutzt.

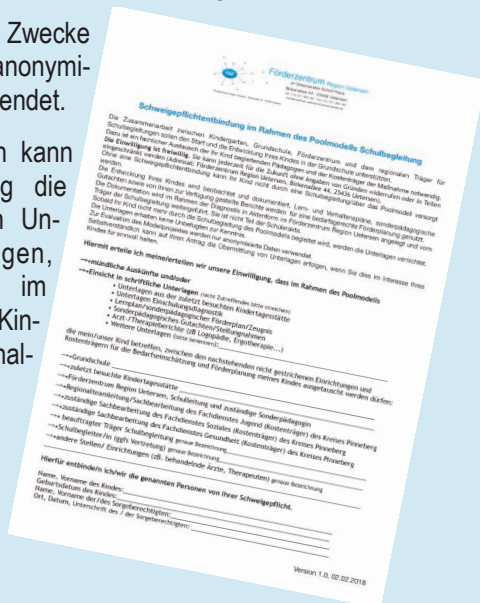
Die Dokumentation wird im Förderzentrum angelegt und vom Träger der Schulbegleitung weitergeführt. Sie ist nicht Teil der Schülerakte.

Sobald Ihr Kind nicht mehr durch die Schulbegleitung des Poolmodells begleitet wird, werden die Unterlagen vernichtet.

Die Unterlagen erhalten keine Unbefugten zur Kenntnis.

Für statistische Zwecke werden lediglich anonymisierte Daten verwendet.

Selbstverständlich kann auf Ihren Antrag die Übermittlung von Unterlagen erfolgen, wenn Sie dies im Interesse Ihres Kindes für sinnvoll halten.



Beteiligte Schulen:

Förderzentrum Uetersen
 Birkenallee 44, 25436 Uetersen
 Tel. 04122- 460 160
 E-Mail: foerderzentrum.uetersen@schule.landsh.de
 www.foerderzentrum-uetersen.de



Friedrich-Ebert-Schule
 Berliner Str. 19, 25436 Uetersen
 Tel. 04122- 716 760
 E-Mail: friedrich-ebert-schule.uetersen@schule.landsh.de
 www.friedrich-ebert-schule.lernnetz.de



Fritz-Reuter-Schule
 Königsberger Str. 7, 25436 Tornesch
 Tel. 04122- 954 890
 E-Mail: fritz-reuter-schule.tornesch@schule.landsh.de
 www.frs-tornesch.com



Grundschule Birkenallee
 Birkenallee 44, 25436 Uetersen
 Tel. 04122- 460 130
 E-Mail: schule-birkenallee.uetersen@schule.landsh.de
 www.schule-birkenallee.de



Grundschule Heidgraben
 Schulstr. 2, 25436 Heidgraben
 Tel. 04122- 3626
 E-Mail: grundschule.heidgraben@schule.landsh.de
 www.grundschule-heidgraben.de



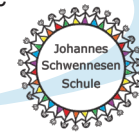
Grundschule Heist
 Hauptstr. 53, 25492 Heist
 Tel. 04122- 406 513
 E-Mail: grundschule.heist@schule.landsh.de



Grundschule Moorrege
 Klinkerstr. 8, 25436 Moorrege
 Tel. 04122- 814 42
 E-Mail: grundschule.moorrege@schule.landsh.de
 www.grundschule-moorrege.de



Johannes-Schwennesen-Schule
 Esinger Str. 102, 25436 Tornesch
 Tel. 04122 - 9572560
 E-Mail: johannes-schwennesen-schule.tornesch@schule.landsh.de
 www.johannes-schwennesen-schule.de



Schulbegleitung für mein Kind



Das Poolmodell

in den Eingangsstufen
 (Klasse 1 + 2)
 der Grundschulen
 der Region
 Uetersen-Tornesch



Elterninformation

Was ist Schulbegleitung?

Schulbegleitung hat die Aufgabe, Kindern Unterstützung anzubieten, um im Rahmen des Schulalltages die nächsten Lern- und Entwicklungsschritte machen zu können.

Das Schulkind wird durch die Schulbegleitung dabei immer in seiner Selbstständigkeit unterstützt.

Der Einsatz einer Schulbegleitung kann sinnvoll sein, wenn Ihr Kind in der Schule

- einen Förderbedarf im Bereich der emotional- sozialen Entwicklung oder im Bereich Autismus zeigt, z. B. hinsichtlich der Organisation der Arbeitsabläufe und des Materials, der Einhaltung von Regeln, der Konzentration, der Pausengestaltung, etc.
- einen Förderbedarf in den Bereichen Geistige Entwicklung, körperlich motorische Entwicklung, Hören oder Sehen hat und z. B. Hilfe benötigt in der Orientierung im Raum/Schulhaus, bei Toilettengängen, Hilfsmittelversorgung, Organisation des Arbeitsmaterials etc.



Der Hilfebedarf Ihres Kindes wird vor dem Einsatz der Schulbegleitung erfasst. Im Rahmen von Lern- und Förderplanung werden die jeweils nächsten Entwicklungsziele besprochen und die Aufgaben der Schulbegleitung angepasst.

Im Kreis Pinneberg arbeiten die Fachdienste Gesundheit, Soziales und Jugend/Soziale Dienste mit dem Schulamt zusammen, um Schulbegleitung zu organisieren und zu finanzieren.

Das Poolmodell in der Region Uetersen-Tornesch

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Region Uetersen-Tornesch soll ab dem Schuljahr 2018/19 in den Eingangsstufen der sieben Grundschulen eine sogenannte Poollösung für die Versorgung mit Schulbegleitungen erprobt werden.

Das Förderzentrum Region Uetersen erhebt dazu in Absprache mit den Eltern und den Grundschulen die jeweiligen Bedarfe, verfasst sonderpädagogische Gutachten und Stellungnahmen.

Auf dieser Grundlage versorgt ein Anbieter die Kinder an den verschiedenen Schulen bedarfsgerecht - ohne, dass ein Antragsverfahren über den Fachdienst Jugend/Soziale Dienste bzw. den Fachdienst Soziales eingeleitet werden muss.

Kosten entstehen den Eltern nicht.

Vorteile des Poolmodells

Die Schulbegleiter werden Teil des Klassenteams aus Grundschullehrkräften, Sonderpädagogen, Schulassistenten und Schulsozialarbeitern.

Die Kinder können deutlich schneller mit Hilfen versorgt werden.

Durch die Poollösung können Vertretungssituationen besser organisiert werden.

Der zuständige Anbieter sorgt für Fortbildungen der Schulbegleitungen.

Langwierige Verwaltungsvorgänge entfallen.

Um Stigmatisierung von Kindern zu vermeiden, ist es ausdrücklich vorgesehen, dass auch mehrere Kinder einer Klasse von der selben Schulbegleiter*in begleitet werden, d.h. Hilfen zu bündeln.

Wie kann mein Kind vom Poolmodell profitieren?

Im Rahmen des Einschulungsverfahrens, Ihrem Gespräch mit der aufnehmenden Schule, der Informationen aus dem Kindergarten und eventuell vorliegenden Arztberichten zeigt sich ein erhöhter Förder- und Unterstützungsbedarf Ihres Kindes.

Gemeinsam mit der aufnehmenden Schule kommen Sie zu dem Entschluss, dass eine Schulbegleitung Ihr Kind in seiner Entwicklung unterstützen könnte.

Sie erteilen Ihre Einwilligung zum Datenaustausch zwischen den beteiligten Kostenträgern, dem Jugendhilfeträger, dem Förderzentrum, dem Kindergarten und der Schule und stellen Dokumente wie Arztberichte etc. zur Verfügung, die helfen, den Bedarf Ihres Kindes besser einschätzen zu können.

Eine Sonderpädagogin wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, ein Gespräch führen, Ihr Kind im Kindergarten oder in der Schule kennenlernen und mit seiner Lehrer*in/ Erzieher*in sprechen. Anschließend erstellt die Sonderpädagog*in eine Stellungnahme oder ein sonderpädagogisches Gutachten, aus dem hervorgeht, ob und in welcher Weise Ihr Kind von einer Schulbegleitung profitieren kann.

Nach Genehmigung durch die Regionale Steuergruppe wird Ihr Kind durch eine an der Schule zuständige Schulbegleitung ggfs. gemeinsam mit anderen Klassenkameraden unterstützt.

